

# Hartmannbund-Hauptversammlung 2013

---

## **Beschluss Nr. 15**

### **Ambulante Weiterbildung sektorenübergreifend gestalten**

---

Der Hartmannbund setzt sich im Rahmen der Novellierung der Musterweiterbildungsordnung für eine Stärkung der ambulanten ärztlichen Weiterbildung ein. Dabei sollten die Möglichkeiten geschaffen werden, ambulant zu erbringende *Weiterbildungsinhalte* grundsätzlich in sektorenübergreifenden *Weiterbildungsabschnitten* zu verankern (ausgenommen das Gebiet Allgemeinmedizin).

#### **Begründung:**

Eine zentrale Überlegung in der Neugestaltung der ärztlichen Weiterbildung stellen sektorübergreifende Weiterbildungsabschnitte dar. Sie sollen unter anderem der Entwicklung Rechnung tragen, dass Inhalte der ärztlichen Weiterbildung häufig nur (noch) ambulant erbracht und daher auch nur im ambulanten Sektor erlernt werden können.

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 in Hannover hat dazu beschlossen, dass „nur in der ambulanten Versorgung vermittelbare Kompetenzen und Inhalte in der ambulanten Versorgung, nur in der stationären Versorgung vermittelbare Kompetenzen und Inhalte in der stationären Versorgung und in beiden Bereichen vermittelbare Kompetenzen und Inhalte wahlweise in einem der beiden Bereiche vermittelt werden“ (Beschluss IV – 38 neu). Daraus lassen sich aber nicht automatisch verpflichtende ambulante Weiterbildungsabschnitte ableiten.

Potsdam, 25. Oktober 2013